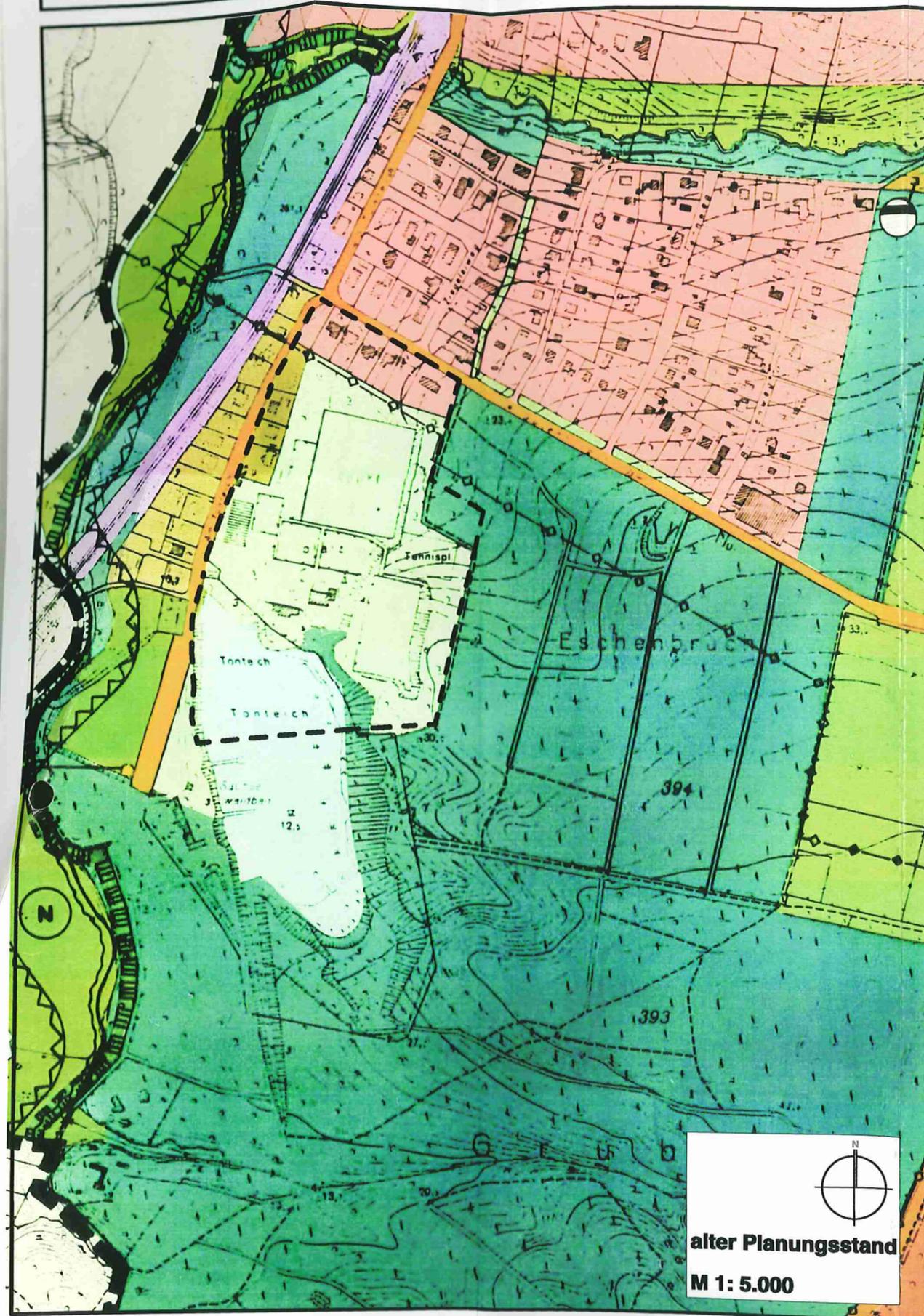


# AUSSCHNITT AUS DEM BISHER GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WOHLTORF



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wohltorf hat in ihrer Sitzung am 06.02.2007 beschlossen, die 16. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.02.2007 bis zum 05.03.2007 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.04.2007 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.09.2009 gem. § 4 Abs. 1 BauGB und mit Schreiben vom 21.12.2009 gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 01.12.2009 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungs und die Begründung haben in der Zeit vom 05.01.2010 bis zum 05.02.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 08.12.2009 bis 21.12.2009 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Wohltorf, den 12.03.2010

Gemeinde Wohltorf

(Siegelabdruck)

.....  
(Bürgermeister Birkner)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.02.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 19.04.2010 Az.: IV 647-512.111-53.133 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 12.05.2010 bis 25.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
10. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 26.05.2010 wirksam.

Wohltorf, den 07.06.2010

Gemeinde Wohltorf

(Siegelabdruck)

.....  
(Bürgermeister Birkner)